

Beschlüsse zur 1. öffentlichen Beratung 2025 der Verbandsversammlung des
AZV "Wilischthal" am 18.09.2025 in Gelenau

Beschluss Nr.: 09/2025

Feststellung des Jahresabschlusses 2024

Der von der Geschäftsleitung erarbeitete und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Falk Slomiany & Kollegen GmbH geprüfte, uneingeschränkt testierte Jahresabschluss wird festgestellt.

Die Bilanzsumme beläuft sich auf	28.778.564,58 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	25.380.783,60 €
das Umlaufvermögen	3.397.780,98 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	11.676.126,34 €
die empfangenen Ertragszuschüsse	10.287.859,81 €
die Rückstellungen	692.426,00 €
die Verbindlichkeiten	6.122.152,43 €
Summe Jahresgewinn	551.127,47 €
Summe der Erträge	3.215.267,31 €
Summe der Aufwendungen	2.664.139,84 €

Abstimmung: 17 Sollstimmen
17 Anwesenheitsstimmen
12 Anwesende
17 Zustimmungen

Beschluss Nr.: 10/2025

Verwendung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn in Höhe von 551.127,47 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Abstimmung: 17 Sollstimmen
17 Anwesenheitsstimmen
12 Anwesende
17 Zustimmungen

Beschluss Nr.: 11/2025

Entlastung des Verbandsvorsitzenden

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses wird der Verbandsvorsitzende entlastet.

Abstimmung: 17 Sollstimmen
17 Anwesenheitsstimmen
12 Anwesende
17 Zustimmungen

Aufgrund Befangenheit hat der Verbandsvorsitzende nicht an der Abstimmung teilgenommen. Der Verbandsvorsitzende war nach § 56 Abs. 2 Satz 3 SächsKomZG i. V. m. den §§ 58, 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beschlussfassung auszuschließen. Zur Abstimmung der Stimmanteile für die Mitgliedsgemeinde Gelenau wurde Herr Andreas Hofmann bestimmt.

Beschluss Nr.: 12/2025

Örtliche Prüfung

Das Ergebnis der örtlichen Prüfung wird bestätigt.

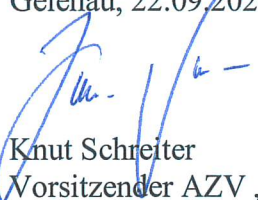
Abstimmung: 17 Sollstimmen
17 Anwesenheitsstimmen
12 Anwesende
17 Zustimmungen

Beschluss Nr.: 13/2025

Die Verbandsversammlung des AZV „Wilischthal“ stimmt dem Abschluss der Zweckvereinbarung zur Übertragung der öffentlichen Aufgabe der Klärschlammverwertung an den Zweckverband „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen zu.
Sie ist nach Beschlussfassung der Rechtsaufsichtsbehörde der Landesdirektion Sachsen zur Genehmigung einzureichen sowie dem Landratsamt Erzgebirgskreis anzuzeigen.

Abstimmung: 17 Sollstimmen
17 Anwesenheitsstimmen
12 Anwesende
17 Zustimmungen

 Gelenau, 22.09.2025


Knut Schreiter
Vorsitzender AZV „Wilischthal“ und
Bürgermeister der Gemeinde Gelenau


Anke Fiedler
Protokollführer